

## Walter und Rotthaus zu Wolfgang Wirth: Gewalt unter Gefangenen.

**Wolfgang Wirth: Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben vom Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2006. Geheftet, 25 Aktenseiten, zu beziehen vom Herausgeber: Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf.**

Die Ermordung eines jungen Gefangenen durch seine Zellengenossen in der Justizvollzugsanstalt Siegburg hat in der Öffentlichkeit und unter Politikern Entsetzen und heftige Reaktionen ausgelöst. Das Justizministerium traf organisatorische Sofortmaßnahmen, mehrere hundert zusätzliche Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst, Hausmittel für die bauliche Erweiterung bestehender Jugendstrafanstalten, sogar für den Neubau einer solchen Einrichtung, stehen zur Verfügung. All das erweckt den Eindruck, als wenn Gewaltkriminalität von Gefangenen zum Nachteil von Mitgefangenen eine neu entdeckte Erscheinung wäre. Dabei hatte das Justizministerium den Kriminologischen Dienst des Landes bereits im Mai 2006 „förmlich mit der Durchführung eines Forschungsprojekts zum Thema Gewalt der Gefangenen unter einander“ (S. 5) beauftragt. Zur Durchführung übersandten die Vollzugsanstalten der Forschungsgruppe die Personalakten von sämtlichen Gefangenen, in denen im Jahre 2005 derartige Gewalttaten dokumentiert waren, insgesamt 681, von denen sich 638 auswerten ließen. Erfasst wurden die Fälle, die die Anstalten der Aufsichtsbehörde als besonderes Vorkommnis berichtet, in denen Strafanzeige erstattet oder die wenigstens disziplinarisch geahndet worden waren. Die ‚Kernbefunde‘ der Auswertung sind im dritten Kapitel des vorliegenden Berichts in 12 Abschnitten dargestellt, deren wesentlicher Inhalt in einer Art von Leitsatz zusammengefasst jeweils an der Spit-

ze steht. Die Forschungsstelle konnte die Studie Ende des Jahres 2006, kurze Zeit nach dem Mord in Siegburg, der Öffentlichkeit vorstellen.

Die erste Feststellung besagt, dass es sich bei den meisten Gewalttaten im Gefängnis um Vorfälle handelt, wie sie ähnlich aus Schulen berichtet werden. „Der Anteil schwerer und gefährlicher Körperverletzungen ist mit 42 Fällen sowie 5 Fällen sexueller Nötigung/Vergewaltigung“ eher niedrig (S. 10). In noch weniger, nämlich 34 Fällen hatten die Gewalttaten für die Opfer schwere Folgen. 45% der Verletzungen erforderten eine medizinische Behandlung, während das bei einem genau gleichen Anteil nicht notwendig war (S. 12). Die Gewalt unter Gefangenen ist, wie sich zeigte, ein überwiegend situatives Phänomen ohne Planungshintergrund. Nur in Ausnahmefällen werden die Taten mit Waffen begangen. Zum großen Teil lassen sich die Delikte als Raufereien oder Bullying bezeichnen. Doch sind unter den von Cliquen begangenen Gewalttaten, die sich oft auf ethnischer Grundlage bilden, schwerere Delikte und Tatfolgen überrepräsentiert.

Die räumliche Verteilung der Gewalttaten lässt erkennen, dass es sichere Bereiche im Gefängnis nicht zu geben scheint. Die Einzelzelle ist kein sicherer Schutz, die vielfach als besonders bedrohlich eingeschätzte Situation in den Gemeinschaftsduschen ist weniger gefährlich, als angenommen; nur 7% der Fälle ereigneten sich dort (S. 14). Die Aufdeckung der Gewalttaten geschah überwiegend – in fast 80% der Fälle – durch das Anstaltspersonal, nur 30% von ihnen wurden (auch) vom Opfer gemeldet. Viele Gefangene scheinen die Anzeige von Mitgefangenen, unter den Insassen als ‚Verzinken‘ geächtet, wegen ihrer Distanz zum Personal zu scheuen. Aber selbst wenn ein Gefangener, was durchaus nicht selten ist, Vertrauen zu

einem Beamten hat, weiß er doch, dass dieser ihn vor Racheakten von Mitgefangenen kaum schützen kann. Wirth empfiehlt deshalb Maßnahmen zur vertraulichen Informationsübermittlung und zum Opferschutz (S.15).

Beim Blick auf das soziographische Bild der „Gewalttäter zuerst die Altersabhängigkeit ..., dann die seltene Täterschaft weiblicher Gefangener, zudem aber auch ein erhöhter Anteil von Inhaftierten mit Migrationshintergrund auf. Mehr als die Hälfte der Täter (56%) war jünger als 25 Jahre, mehr als ein Drittel (38%) von ihnen waren Ausländer aus 40 verschiedenen Staaten. Rechnet man die Insassen mit einem deutschen Pass, aber mit einer durch Einwanderung bestimmten Lebensgeschichte hinzu, kommt man auch hier zu einem Anteil von 55% (S. 16). Die individuelle Vorgeschichte, die kriminelle Karriere und die vollzugliche und Beschäftigungssituation der Gewalttäter vermitteln das Bild einer verstärkten Marginalisierung in der Gesamtheit der Randgruppe der Gefangenen. Die Studie schlüsselt alle diese Grunddaten näher auf und entwirft so ein anschauliches Bild der Tätergruppe.

Angesichts der im Lande verbreiteten Überbelegung ist die Frage nach der Unterbringung der Gewalttäter interessant. Am Tagtag waren 57% der Täter in Gemeinschaftshaft untergebracht, das waren 10 Prozentpunkte mehr als im gesamten Strafvollzug des Landes. Offenbar wurde diese Art der Unterbringung jedoch nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber als gewalttätig erkannten Gefangenen gewählt, sondern weil ein Drittel der Insassen mit Gewalttaten in ihrer Vorgeschichte zugleich selbstmordgefährdet waren. Der Verf. stellt hier die Frage nach Art und Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung vor der gemeinschaftlichen Unterbringung (S. 20), ein Problem das inzwischen vom Justizministerium aufgegriffen und neu geregelt wurde.

Die im Resümee aus der Studie abgeleiteten Forderungen sind nicht überraschend, sie sind aber überzeugend begründet. Es bedarf erweiterter Haftraumkapazitäten und zugleich mehr Personal, das für die Probleme der Gewalt im Gefängnis sensibilisiert und für ihre Bewältigung in der Ausbildung und in Fortbildungsmaßnahmen vorbereitet ist. Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sind ebenso wichtig wie Gelegenheiten zur Beschäftigung.

Die Studie lässt in Abgründe blicken, sie erhellt aber zugleich das weite Feld unbedeutender Vorfälle, wie sie früher gern mit dem Schlagwort ‚Pack schlägt sich, Pack verträgt sich‘ abgetan wurden. Hier ist jedoch daran zu erinnern, dass die Studie nur das Hellfeld der bekannt gewordenen Taten erfasst. Im Dunkelfeld verblieben naturgemäß alle Taten, in denen das Opfer seine Verletzungen verbergen oder mit unwahren Erklärungen – bin auf der Treppe ausgerutscht – der Untersuchung entziehen konnte. Schlimm vor allem ist der Gedanke an eine Welt, in der wie im Strafvollzug Gewalt alltäglich ist und die potentiellen Opfer dieser Gewalt nicht aus dem Wege gehen können. Viele Gefangene müssen ihre Tage in Angst verbringen und oft schmerzhaft demütigende Situationen hinnehmen.

Der KrimD NRW hat mit seiner Untersuchung unser Wissen über Gewalt im Gefängnis erweitert, aktualisiert und differenziert. Mit seiner knappen, zugleich aber lebendigen und anschaulichen Darstellung hat Wolfgang Wirth eine Informationsquelle geschaffen, die auch für viel beschäftigte Praktiker leicht zugänglich ist. Bleibt zu hoffen, dass die Praxis die Empfehlungen des Verfassers aufgreift und (weiter) danach handelt.

*Prof. Dr. Michael Walter leitet das Kölner Kriminologische Institut.*

*Dr. Karl-Peter Rotthaus war Präsident des Justizvollzugsamtes Rheinland.*